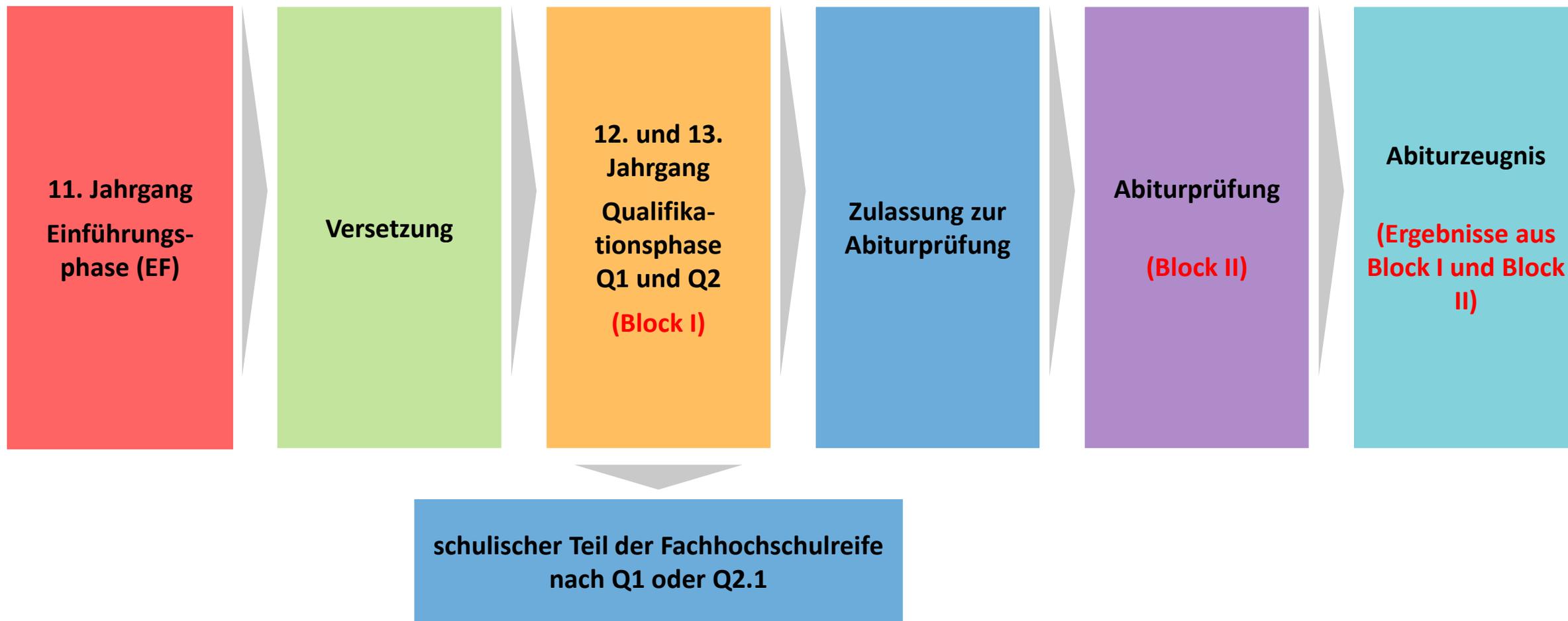




Informationen über das Verfahren der Abiturprüfung und die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung 10.08.2022

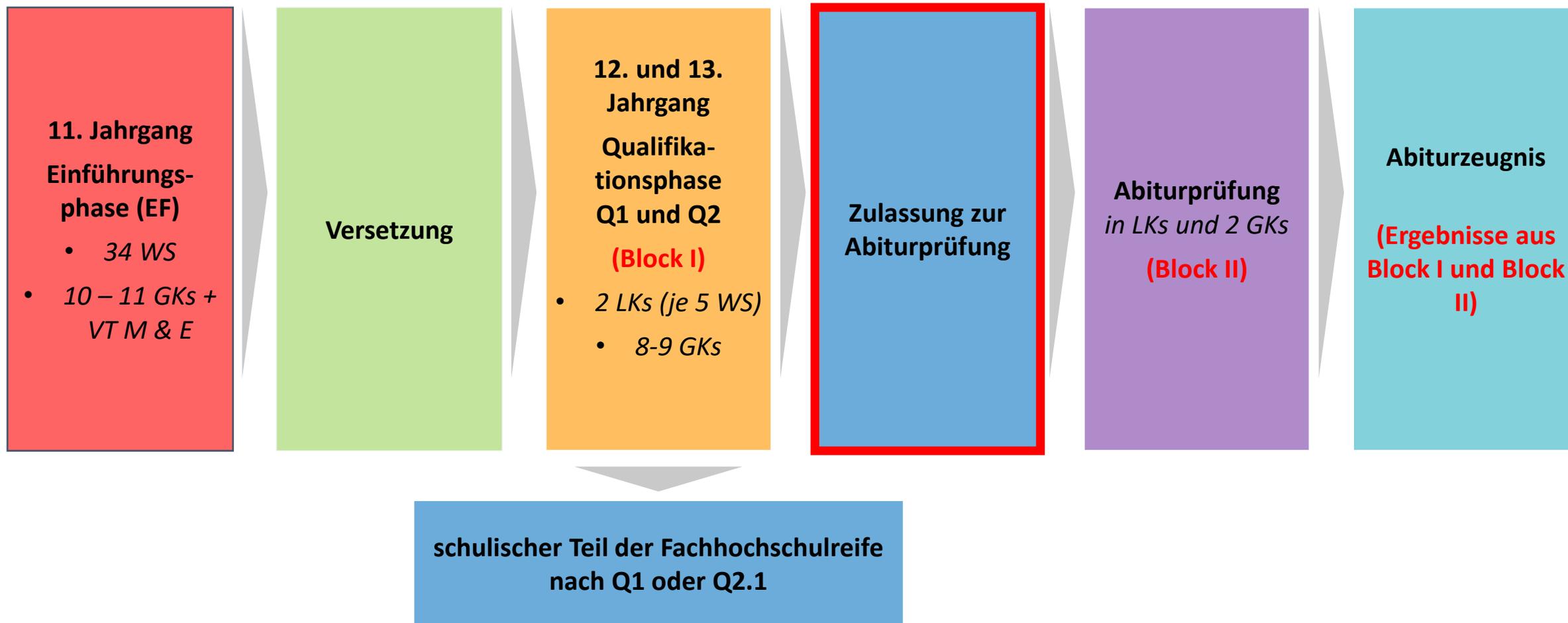


Von der Einführungsphase zum Abitur





Von der Einführungsphase zum Abitur





Berechnung der Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur

- Die Zulassung zum Abitur wird über die Summe der im Verlauf der Q-Phase angesammelten Notenpunkte berechnet

- Punkte in **LKs** in zweifacher Wertung (8 Halbjahresergebnisse)
- Punkte in einzubringenden **GKs** (s.o.) in einfacher Wertung (35 – 40 Halbjahresergebnisse)
- = min. 200 Punkte – max. 600 Punkte
- entspricht 2/3(!) der möglichen Abiturlpunkte

12. und 13.
Jahrgang
Qualifikationsphase
Q1 und Q2
(Block I)

- 2 LKs (je 5 WS)
- 8-9 GKs



Achtung!

- „ungenügend“ = „nicht belegt“ = handelt es sich um einen „Pflichtkurs“ (s.o.) sofortige Nichtzulassung!
- 35 – 37 Kurse eingebracht → 7 „Defizitkurse“ (< 5 Punkte) in Q-Phase erlaubt (davon 3 x LK)
- 38 – 40 Kurse eingebracht → 8 „Defizitkurse“ in Q-Phase erlaubt (davon 3x LK)



Berechnung der Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur

- Die Abiturnote berechnet sich nach der „Gesamtqualifikation“

12. und 13. Jahrgang
Qualifikationsphase Q1 und Q2
(Block I)

- 2 LKs (je 5 WS)
- 8-9 GKs



Abiturprüfung in LKs und 2 GKs
(Block II)

- schriftliche Prüfungen in LKs und im 3. Abiturfach
- mündliche Prüfung im 4. Abiturfach
- Notenpunkte x 5(!), z.B. „gut-“ entspricht 10 Punkten, d.h. es werden 50 Punkte für die Gesamtqualifikation gesammelt.
- min. 100 Punkte – max. 300 Punkte



Abiturzeugnis

(Ergebnisse aus Block I und Block II)

Min. 300 Punkte (= 4,0)

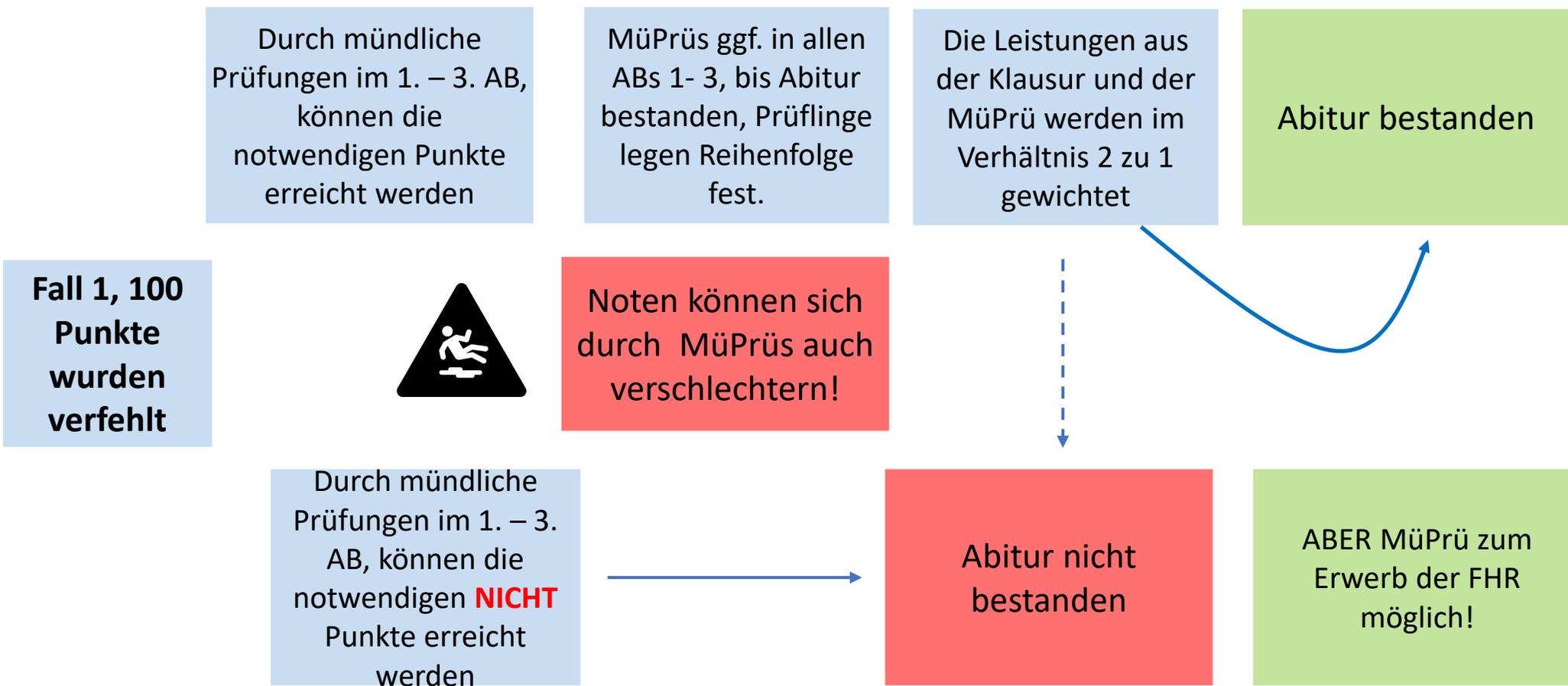
Max. 900 Punkte (=1,0)

ABER! Schon ab 823 Punkten winkt 1,0



In welchen Fällen ist die Abiturprüfung nicht bestanden?

**Abiturprüfung
in LKs und 2 GKs
(Block II)**





In welchen Fällen ist die Abiturprüfung nicht bestanden?

Abiturprüfung
in LKs und 2 GKs
(Block II)

Fall 2, zu wenige Leistungen mit 5*5 (=25) Punkten.

Min. 2 Prüfungsfächer mit 25 Punkten, davon ein LK Fach

MüPrüs ggf. in allen ABs 1-3, bis 25 Punkte in min. 2 Fächern erreicht, Prüflinge legen Reihenfolge fest.

Die Leistungen aus der Klausur und der MüPrü werden im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet



Noten können sich durch MüPrüs auch verschlechtern!

Abitur bestanden

Abitur nicht bestanden



In welchen Fällen ist die Abiturprüfung nicht bestanden?

Abiturprüfung
in LKs und 2 GKs
(Block II)

Fall 3, zu wenige Leistungen mit 5*5 (=25) Punkten & weniger als 100 Punkte

Durch mündliche Prüfungen im 1. – 3. AB, können die notwendigen Punkte erreicht werden

MüPrüs ggf. in allen ABs 1-3, bis 25 Punkte in min. 2 Fächern erreicht, Prüflinge legen Reihenfolge fest.

Die Leistungen aus der Klausur und der MüPrü werden im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet



Noten können sich durch MüPrüs auch verschlechtern!

Abitur bestanden

Abitur nicht bestanden



Rücktritt von der Prüfung

- **Vor** der Zulassungsentscheidung (also dem 1. „zentralen Abiturausschuss“ (ZAA) der die letzte Zeugniskonferenz der Q2 vorbereitet) kann Auf Antrag von der Prüfung zurückgetreten werden, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe dadurch nicht überschritten wird (= freiwillige Wiederholung Q2).
- Nach der Zulassung zum Abitur (1. ZAA) ist ein Rücktritt von der Prüfung **nicht** mehr möglich, ein Rücktritt ist mit einer nicht bestandenen Abiturprüfung gleichzusetzen.



Verfahren der schriftlichen Prüfung, 1. – 3. AB

- Im 1. – 3. Abiturfach wird eine Klausur geschrieben
 - zentral gestellt
 - orientiert an die bekanntgegebenen Kompetenzerwartungen (siehe KLP und standardsicherung.nrw.de)
 - im LK zw. 240 und 270 Min. & im GK zw. 210 und 240 Min.
 - + ggf. Auswahlzeit von 30 Minuten in einigen Fächern
 - in einzelnen Fächern wählen die Lehrenden aus eine Zahl von Vorschlägen eine kleinere Zahl an Prüfungen aus
 - bei Sport als LK-Fach tritt an die Stelle der Klausur eine Fachprüfung aus einer zentral gestellten Klausur und sportpraktischen Prüfungen



Verfahren der mündlichen Prüfung, 4. AB, ggf. 1. – 3. AB

- Im 4. Abiturfach setzt eine mündliche Prüfung die Note fest geschrieben
 - durch den / die FachprüferIn gestellt der von einem Fachprüfungsausschuss (FPA) aus 2 weiteren Lehrenden beraten wird
 - Geprüft und benotet durch den FPA (Vorsitz, FachprüferIn, SchriftführerIn)
 - orientiert an die bekanntgegebenen Kompetenzerwartungen (siehe KLP und standardsicherung.nrw.de)
 - 30 Min. Vorbereitungszeit
 - 20 – 30 Minuten Prüfungszeit mit 2 Teilen, zeitlicher Umfang der beiden Teile gleich gewichtet
 - Teil 1 ein selbstständiger zusammenhängender Vortrag der vorbereiteten Aufgabe
 - Teil 2 ein Prüfungsgespräch zu weiteren fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen

Informationen und Kontakt

- Aktuelle Termine und Informationen: <http://gesamtschule-nks.de/schulprogramm/oberstufe.html>
- Email: oberstufe@gesamtschule-nks.de

Informationsveranstaltung zum Verfahren der
Abiturprüfung